

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 19. Juni 2019

20. Stück

- 114. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 115. Rektorat
 - 115.1 Verordnung über die Zuständigkeit in studienrechtlichen Angelegenheiten und die Festlegung der anzuwendenden Satzung für die gemeinsam eingerichteten Lehramtsstudien im Entwicklungsverbund Süd-Ost
 - 115.2 Änderung der Gründungsvereinbarung Universitätszentrum School of Education
 - 115.3 Bestellung einer Brandschutzbeauftragten
- 116. Rektor - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an eine Projektleiterin
- 117. Vizerektorin für Lehre - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG an einen Projektleiter
- 118. Studienrektorin - Ernennung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Doktoratsbeiräte für die Funktionsperiode 1. Oktober 2019 bis 30. September 2022
- 119. Ausschreibung Hammurabi-Preis
- 120. Ausschreibungen freier Stellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 3. Juli 2019

Redaktionsschluss: Freitag, 28. Juni 2019

Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Sekt.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

114. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil II

Nr. 157/2019: Verordnung des Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres über die Festsetzung von Hundertsätzen für die Bemessung von Kaufkraftausgleichszulagen für im Ausland verwendete Beamte und Vertragsbedienstete des Bundes

115. REKTORAT

115.1 VERORDNUNG ÜBER DIE ZUSTÄNDIGKEIT IN STUDIENRECHTLICHEN ANGELEGENHEITEN UND DIE FESTLEGUNG DER ANZUWENDENDEN SATZUNG FÜR DIE GEMEINSAM EINGERICHTETEN LEHRAMTSSTUDIEN IM ENTWICKLUNGSVERBUND SÜD-OST

Das Rektorat erlässt gemäß § 54e Abs. 3 UG die in Beilage 1 ersichtliche Verordnung über die Zuständigkeit in studienrechtlichen Angelegenheiten und die Festlegung der anzuwendenden Satzung für die gemeinsam eingerichteten Lehramtsstudien im Entwicklungsverbund Süd-Ost.

Verordnung siehe [BEILAGE 1](#).

115.2 ÄNDERUNG DER GRÜNDUNGSVEREINBARUNG UNIVERSITÄTSCENTRUM SCHOOL OF EDUCATION

Die Gründungsvereinbarung gemäß Satzung Teil A § 7 Abs. 2 zwischen dem Rektorat und dem Universitätszentrum School of Education, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 5. Juli 2017, 22. Stück, Nr.136.3, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 19. Dezember 2018, 7. Stück, Nr. 36.3 wurde mit Rektoratsbeschluss vom 14. Mai 2019 wie folgt geändert:

Die unter II.) Abs. (1) angeführte Zusammensetzung des SoE-Kollegiums wird durch den Passus „*eine Vertreterin/ein Vertreter des Unterrichtsfaches Bewegung und Sport*“ ergänzt. Weiters wird unter IV.) der SoE-Beirat aufgenommen, die Zählung der bisherigen Punkte IV.) und V.) wird entsprechend angepasst:

„IV.) SoE-BEIRAT

Die SoE-Leitung kann nach Bedarf einen Beirat der SoE bestellen. Er umfasst:

- die Leiterin/den Leiter der Bildungsdirektion Kärnten
- die Rektorin/den Rektor der PH Kärnten
- die Vizerektorin/den Vizerektor für Lehre der AAU
- ein externes Mitglied in Leitungsfunktion einer ähnlichen Einrichtung wie der SoE
- ein Gründungsmitglied der SoE der AAU.

Der Beirat berät das Direktorium und das operative Team der SoE in strategischen Fragen.“

Gründungsvereinbarung in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 2](#).

115.3 BESTELLUNG EINER BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Mit Beschluss des Rektorats vom 11. Juni 2019 wird entsprechend der „Richtlinie Brandschutz- und Sicherheitsordnung“

Frau Marlene Starc
zur Brandschutzbeauftragten

anstelle von Herrn Josef Spitzer bestellt.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

116. REKTOR - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN EINE PROJEKTLIMITERIN

Der Rektor der Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 28 UG

Frau Mag. Dr. Helga Weber
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des Projektes

„NV 19 AACSB 2019-20121“

Innenauftragsnummer:
ANV87450002

entsprechen, sowie zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der zugewiesenen AACSB-Mittel. Von dieser Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und vorzeitige Beendigung in der Probezeit.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Auf die analog anzuwendenden maßgeblichen Bestimmungen der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung sowie die gemäß § 15 Abs. 1 UG geltenden Grundsätze der Gebarung wird hingewiesen. Die Bevollmächtigte haftet nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des o. a. Projektes automatisch.

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

117. VIZEREKTORIN FÜR LEHRE - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN EINEN PROJEKTLITER

Die Vizerektorin für Lehre der Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgenden Universitätsangehörigen zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, sowie zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Wakounig, Ao. Univ.-Prof. i.R. Dr. Vladimir International Office	SK Bovec 2019 - OeAD AW7687530001

Die Vizerektorin für Lehre
Ass.-Prof. Dr. Doris Hattenberger

118. STUDIENREKTORIN - ERNENNUNG DER MITGLIEDER UND ERSATZMITGLIEDER DER DOKTORATSBEIRÄTE FÜR DIE FUNKTIONSPERIODE 1. OKTOBER 2019 BIS 30. SEPTEMBER 2022

Gemäß Satzung Teil B § 19 Abs. 4 der Universität Klagenfurt werden die in der [BEILAGE 3](#) genannten Personen zu jeweiligen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der folgenden Doktoratsbeiräte ernannt:

- DR. PHIL./Doktoratsbeirat 1
- DR. PHIL./Doktoratsbeirat 2
- DR. PHIL./Doktoratsbeirat 3

- DR. PHIL./Doktoratsbeirat 4
- DR. IUR.
- DR. RER. SOC. OEC.
- DR. TECHN.
- DR. RER. NAT.

Die Funktionsperiode der Doktoratsbeiräte beginnt mit 1. Oktober 2019 und endet am 30. September 2022.

Die Studienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler

Der Vizestudienrektor
Ass.-Prof. Mag. Dr. Willibald More

119. AUSSCHREIBUNG HAMMURABI-PREIS

Prämiert werden Arbeiten (Seminar-, Bakkalaureats-, Diplom-, Masterarbeit oder Dissertation), die betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche oder rechtliche Aspekte von Versicherungen, Versicherungsverkauf im Allgemeinen und Versicherungsvermittlung durch Versicherungsmakler und Beratungsleistungen durch Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten im Besonderen behandeln.

Der Preis ist gesamt mit € 4.000,- dotiert (für 1-3 Preisträger).

Einreichfrist: 30. September 2019 (Approbationszeitraum bis September 2019).

Bewerbungen in digitaler Form als pdf-Datei via E-Mail mit dem Vermerk, dass Sie sich um die Verleihung des Hammurabi-Preises bewerben, an ao. Univ.-Prof. Dr. Michael Theil, Wirtschaftsuniversität Wien, Welthandelsplatz 1, 1020 Wien, E-Mail: Michael.Theil@wu-wien.ac.at.

120. AUSSCHREIBUNGEN FREIER STELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

120.1 Die Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist mit Doktorat (w/m)

am Institut für Kulturanalyse der Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (= 20 Wochenstunden, Uni-KV: B1 lit. b, www.aau.at/uni-kv). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.902,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Das Dienstverhältnis ist auf die Dauer eines Jahres befristet (mit der Option auf Entfristung). Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **1. September 2019**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Mitwirkung in Lehre und Forschung in den Fakultäten Kulturwissenschaft, Wirtschaftswissenschaften sowie für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF)
- selbständige Publikations- und Vortragstätigkeit
- selbständige Forschung und Mitarbeit bei der Entwicklung von Drittmittelprojekten
- Kooperation in internationalen Forschungsprojekten und Beteiligung an der Organisation von Konferenzen
- Mitwirkung im Universitätsmanagement

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Sehr gutes oder gutes facheinschlägiges Doktorat in Politikwissenschaft oder einem benachbarten Fach
- Vertiefte Kenntnis im Bereich statistische Datenanalyse und quantitative Methoden
- Umfangreiche Erfahrungen in der vergleichenden Wahl- und Einstellungsforschung
- Nachgewiesene Erfahrung bei der Einwerbung von Drittmitteln
- Teamfähigkeit

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss bis spätestens **10. Juli 2019** vorliegen.

Erwünscht sind:

Folgende inhaltliche Schwerpunkte:

- Spezialisierung im Bereich Handlungstheorie und formale Modelle
- Erfahrungen mit Modellen der räumlich-geografischen Wahlforschung

Diese Stelle wird ohne die Möglichkeit des Abschlusses einer Qualifizierungsvereinbarung ausgeschrieben.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information. Nähere Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dr. Klaus Schönberger (E-Mail: klaus.schoenberger@aau.at).

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen **bis 10. Juli 2019**. Bewerbungen sind **ausschließlich** bei der Stelle mit der **Kennung 183/19** in der Rubrik „Wissenschaftliches Universitätspersonal“ über den „Für diese Stelle bewerben“-Button im **Job-Portal unter jobs.aau.at** möglich.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

120.2 Die Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Akademische Fachkraft (w/m) "Wettkampfleiter USI"

in der **Zentralen Einrichtung Universitätssportinstitut (USI)**, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: IVa, www.aau.at/uni-ky), vorerst befristet auf ein Jahr mit der Option auf Überleitung ins unbefristete Dienstverhältnis. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.614,30 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 3.114,50 brutto (R1) erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **2. September 2019**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Erstellung und Abhaltung eines vielseitigen und interessanten Kursangebots
- Planung, Organisation und Durchführung von nationalen und internationalen akademischen Meisterschaften und anderen sportlichen Universitätsaktivitäten
- Datenerfassung und Erstellung von Statistiken
- Betreuung der sozialen Medien
- Wartung und Aktualisierung der Homepage
- Layout und Internetanwendungen

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Sportstudium oder gleichzuhaltende facheinschlägige Qualifikation
- Weitere Qualifikationen im Sportbereich
- Erfahrung in der Organisation von Sportveranstaltungen
- Gute EDV-Kenntnisse (insbesondere für Layout, Internet und soziale Medien)
- Fremdsprachenkenntnisse

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss **bis spätestens 10. Juli 2019** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Interesse an bzw. Erfahrung im Gesundheitsmanagement
- Soziale und kommunikative Kompetenz
- Teamfähigkeit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information. Auskünfte: Dipl.-Ing. Mag. Robert Rassinger, Sportinstitut, Telefon: 0463/2700-9413, E-Mail: robert.rassinger@aau.at.

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen **bis 10. Juli 2019**. Bewerbungen sind **ausschließlich** bei der Stelle mit der **Kennung 439/19** in der Rubrik „Allgemeines Universitätspersonal“ über den „Für diese Stelle bewerben“-Button im **Job-Portal unter jobs.aau.at** möglich.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

120.3 Die Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Telefonistin / Telefonist

in der **Zentralen Einrichtung Gebäude und Technik**, im Beschäftigungsmaß von 100 % (Uni-KV: IIa; www.aau.at/uni-kv), vorerst befristet auf ein Jahr, mit der Option auf Überleitung ins unbefristete Dienstverhältnis. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.817,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 2.000,40 (R1) brutto erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist der **2. September 2019**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Gesprächsvermittlung intern und extern
- Auskunftstelle für allfällige Anfragen
- Sperrdienst Unterrichtsräume im Mensagebäude
- Unterstützung bei Brandalarm- und Evakuierungsmaßnahmen
- Erste Hilfe bei Notfällen
- Aufnahme und Dokumentation besonderer Vorfälle

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Einschlägig erworbene Kenntnisse oder Nachweis der entsprechenden Berufserfordernisse bzw. Praxis
- Gute Kenntnisse im Umgang mit Bürosoftware (ECDL oder vergleichbare Erfahrungen)
- Gute Deutschkenntnisse
- Gute Englischkenntnisse

Der Nachweis über die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss **bis spätestens 10. Juli 2019** vorliegen.

Erwünscht sind:

- kommunikationsstarke, serviceorientierte Persönlichkeit mit einem freundlichen und gepflegten Auftreten

- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen **bis 10. Juli 2019**. Bewerbungen sind **ausschließlich** bei der Stelle mit der **Kennung 438/19** in der Rubrik „Allgemeines Universitätspersonal“ über den „Für diese Stelle bewerben“-Button im **Job-Portal unter jobs.aau.at** möglich.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

120.4 Die Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Lehrling (Bürokauffrau / Bürokaufmann) mit der Option Matura

in der **Zentralen Einrichtung Personalentwicklung**, im Beschäftigungsausmaß von 100 %. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt gemäß Uni-KV § 56 (www.aau.at/uni-kv) Euro 608,40 brutto (14x jährlich) und kann sich auf Basis der Vorschriften des BAG erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Ausbildungsverhältnisses ist der **1. August 2019**.

Der Aufgabenbereich des Ausbildungsplatzes umfasst die in der Ausbildungsordnung für eine Bürokauffrau/einen Bürokaufmann festgelegten Tätigkeitsfelder gem. BGBL. II Nr. 6/2004.

Voraussetzung für die Einstellung ist der positive Abschluss des 9. Pflichtschuljahres.

Der Nachweis über die Erfüllung dieser Voraussetzung für die Einstellung muss **bis spätestens 10. Juli 2019** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Gute Deutsch-, Mathematik- und Englischnoten im Abschlusszeugnis
- Textverarbeitungskenntnisse sowie Interesse für computerunterstützte Bürokommunikation
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Zuverlässigkeit und Ordnungssinn
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Die Universität Klagenfurt strebt die Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen **bis 10. Juli 2019**. Bewerbungen sind **ausschließlich** bei der Stelle mit der **Kennung 118/19** in der Rubrik „Allgemeines Universitätspersonal“ über den „Für diese Stelle bewerben“-Button im **Job-Portal unter jobs.aau.at** möglich.

Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

120.5 Die Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Lehrling (w/m) Informationstechnologie - Schwerpunkt Systemtechnik (mit der Option Matura)

in der **Zentralen Einrichtung Zentraler Informatikdienst**, im Beschäftigungsausmaß von 100 %. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt gemäß Uni-KV § 56 (www.aau.at/uni-kv) € 608,40 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der Vorschriften des BAG erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Ausbildungsverhältnisses ist der **1. August 2019**.

Der **Aufgabenbereich** des Ausbildungsplatzes umfasst die in der Informationstechnologie-Ausbildungsordnung festgelegten Tätigkeitsbereiche gem. BGBL. II Nr. 222/2018.

Voraussetzung für die Einstellung ist der positive Abschluss des 9. Pflichtschuljahres.

Der Nachweis über die Erfüllung dieser Voraussetzung für die Einstellung muss **bis spätestens 10. Juli 2019** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Gute Noten im Abschlusszeugnis, insbesondere in Deutsch, Mathematik und Englisch
- Freude und Erfahrung mit Hard- und Software
- Starkes Interesse an IT- und Digitalisierungsthemen
- Hohes Maß an Lernbereitschaft und Fähigkeit zum eigenständigen Arbeiten
- Linuxkenntnisse
- Programmierkenntnisse (Grundlagen und Konzepte)
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Ordnungssinn

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen **bis 10. Juli 2019**. Bewerbungen sind **ausschließlich** bei der Stelle mit der **Kennung 119/19** in der Rubrik „Allgemeines Universitätspersonal“ über den „Für diese Stelle bewerben“-Button im **Job-Portal** unter jobs.aau.at möglich.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.